

Die „Interessengemeinschaft“

Ein schöner Sieg für den beharrlichen Kämpfer Fümme, der seinem Freund Schünemann allerdings am 6. April 1954 eingestanden hatte:

Man wird schon etwas kriegsmüde. Müsste ich erst jetzt beginnen, weiss ich wirklich nicht, ob ich dazu noch die Ausdauer und den guten Willen aufbringen könnte. Nicht etwa der Arbeit wegen, aber wegen der unsachlichen Widerstände und der Undankbarkeit.

Bereits am 1. Januar 1951 hatte er ausserdem gegenüber dem fernen Freund den Wunsch geäussert, seine Präsidentschaft in der Gemeinde abzugeben:

Ich will abgeben, es sind nun fast 21 Jahre, dass ich hier „regiere“.

Aber er wagte es nicht, „abzugeben“, bis zu seinem Tod nicht, obwohl die Verpflichtungen bei der Gemeinde neben dem Hotelbetrieb und seinen sonstigen Ämtern ihn immer stärker belasteten. Er ging nicht, weil er fürchtete, dass die vielen offenen Fragen, die besonders das Fextal betrafen – Kabellegung, neues Baugesetz, Motorfahrzeugverbot usw. – unter einer anderen „Regierung“ möglicherweise nicht auf eine für das geliebte Tal vorteilhafte Weise gelöst werden würden. Im Zusammenhang mit dieser Sorge findet in jedem der Briefe, die Fümme und Schünemann zwischen Anfang 1950 und Ende August 1956 wechselten, die „Interessengemeinschaft aller Fexer“ Erwähnung. Am 26. Juli 1953 schreibt Fümme zum Beispiel an seinen Freund:

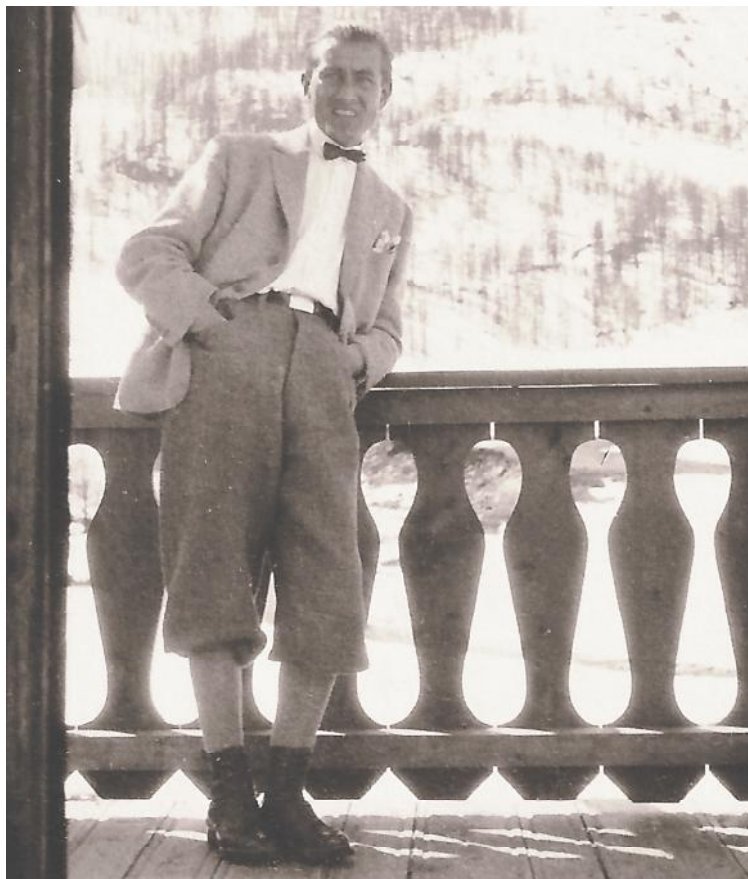
Die Interessengemeinschaft nach den von uns besprochenen Grundsätzen und Absichten wird diesen kommenden Herbst gegründet werden. [...] Nötig ist die Sache bestimmt, denn gegen unberechenbare Strömungen und Veränderungen in der Mentalität gibt es nur eine gemeinsame Front. Vor meinem Abgang als Gemeindepräsident muss die Sache klappen. Sie wird bestimmt gelingen.

Aus dem Briefwechsel Fümme-Schünemann wird nicht ersichtlich, warum die „Sache“ bis zu Gian Fümms Tod am 27. August 1956 doch nicht gelang, ob-

wohl ihm, wie er in mehreren Briefen mitteilt, die uneingeschränkte Unterstützung von einigen Einheimischen und Villenbesitzern sicher war und obwohl sich auch nach Realisierung des Kabelprojekts genug weitere Aufgaben für die Interessengemeinschaft abzeichneten: das Hochwasserproblem im Fextal zum Beispiel, dessen Lösung die Gemeinde nach Abzug der Staatsbeiträge immer noch CHF 200'000.- kosten würde (GF an GS, 22.4.1955), oder der Wegzug mehrerer Fexer Landwirte, der zur Folge hatte, dass schon Mitte der 50er Jahre viele Wiesen im Tal ungemäht blieben.

Die Gründung der PRO FEX

Immerhin hatte Gian Fümme kurz vor seinem plötzlichen Tod einen ersten Entwurf der Statuten für die geplante Vereinigung verfasst und ihn seinem Freund Gustav Schünemann geschickt. Dieser konnte sich allerdings des Projekts erst Jahre später annehmen, nach seiner endgültigen Rückkehr von Mexiko ins Fextal Ende 1960.



Gustav Schünemann-Hofer

Fortan wird Schünemann „aus dem Bewusstsein innerer Verpflichtung unserem verstorbenen Freunde gegenüber“⁷ dessen Vision als prioritäres Ziel betrachten und daran arbeiten, bis am 17. August 1962 die PRO FEX gegründet werden konnte. Eine einzige Dame figuriert unter den Gründungsmitgliedern, Fümms Witwe Clorinda.⁸ Sie genehmigte an diesem Tag, zusammen mit 13 Herren⁹, jene Statuten, die ihr Mann entworfen hatte und die später vom Rechtsanwalt Dr. Albert Züblin, Hausbesitzer in Fex, und Gustav Schünemann bereinigt worden waren. Dort wurden die Ziele der Vereinigung festgehalten:

Die Wahrung der Naturschönheit, Unversehrtheit, Ruhe und Eigenart des Fextals, seines ländlichen, bäuerlichen Charakters und seiner natürlichen Gewässer.

Die erste ordentliche Mitgliederversammlung fand am 16. August 1963 statt und wählte den ersten Vorstand und den ersten Präsidenten, Dr. Hans Gut, Oberrichter aus Herrliberg (Zürich), Hausbesitzer in Vaüglia.

Ein Blick auf die Protokolle und Jahresberichte über die ersten 50 Lebensjahre des Vereins zeigt, dass der Vorstand der Pro Fex ein sehr beständiger ist. Es ist bemerkenswert, dass die Vereinigung in 50 Jahren nur fünf Präsidenten hatte: Hans Gut amtierte bis 1975 (13 Jahre), dann übernahm Rolf Kienberger die Aufgabe bis 1988 (13 Jahre), ihm folgten Noldi Giovanoli bis 1999 und Felix Dietrich bis 2007. Anschliessend wirkte Caspar Hürlimann ein Jahr lang als Interimsvorsitzender der PRO FEX und übergab 2008 das Amt dem jetzigen Präsidenten, Thomas Zellweger.

Das Engagement der fünf Vorsitzenden und der restlichen Vorstandsmitglieder im Laufe dieser fünf Jahrzehnte ist bewundernswert, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele anspruchsvolle Aufgaben sich der PRO FEX im Laufe ihrer bisherigen Geschichte stellten. Aus Platzgründen können in dieser Chronik nur einige davon Erwähnung finden.

⁷ Vgl. Rundbrief an einige Fexer Bewohner und Villenbesitzer vom 15. Dezember 1960, im Besitz der Familie Schünemann de Aluja.

⁸ 1931 hatte Gian Fümme Clorinda De Zanet geheiratet. Das Paar blieb kinderlos.

⁹ Prof. Gustav Eichelberg, Adolf Fenner-Weber, Lorenzo Gianotti, Dr. Hans Gut, Rolf Kienberger, Conradin Meuli, Gemeindepräsident Hans Möckli, Gebrüder Pool, Rudolf von Schulthess Rechberg-Veraguth, Gustav A. Schünemann-Hofer, Heiri Staub, Dr. Albert Züblin. Drei weitere Herren, Dr. Hans Hürlimann, Hans A. Vogel und Dr. Rudolf Koller, konnten nicht anwesend sein und wurden deshalb von Hans Gut vertreten.

Liste der Gründermitglieder

1962 17.8.62

Prof. G. Eichelberg
A. Fenner-Weber
Frau Clorinda Füm
Lorenzo Gianotti, für Gebr. Gianotti
Dr. Hans Gut
Dr. H. Hürlimann
R. Kienberger
Dr. R. Koller
Conradin Meuli
Gemeindepräsident U. Möckli
Gebr. Pool
R. von Schulthess-Rechberg
G. A. Schünemann-Hofer
Heiri Staub *Vorstand ab 1969*
H. A. Vogel
Dr. A. Züblin

Zusammensetzung

des von der ersten ordentlichen
Mitgliederversammlung am 16. August 1963
einstimmig für das Vereinsjahr 1963/64
bestellten Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren

Präsident	Dr. Hans Gut, Oberrichter, Herrliberg ZH
Vizepräsident	Gemeinderat R. Kienberger, Hotel Waldhaus, Sils
Aktuar	G. A. Schünemann-Hofer, Fex-Platta
Quästor	R. von Schulthess Rechberg, Zollikon ZH
Beisitzer	A. Fenner-Weber, Zürich C. Meuli, Bergführer, Fex-Crasta Gemeinderat P. Egler, Posthalter, Sils
Rechnungsrevisoren	Ch. Zuan, Handlung, Sils Peter Godly, Chesa Marchetta, Sils

Die Fexer Kirche und ihre Fresken

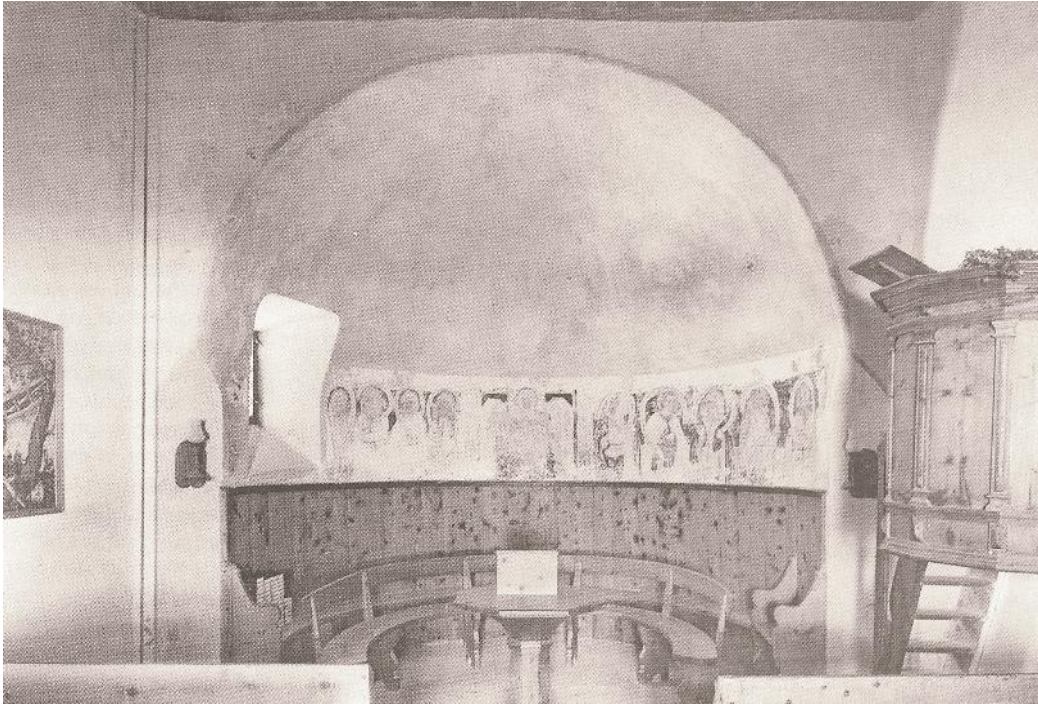
Bereits im ersten Jahresbericht der Vereinigung (1963) ist von der Absicht die Rede, die von der Gemeinde Sils erwogene „Innenrenovation des Fexer Kirchleins und die Restauration der dortigen übermalten alten Fresken“ finanziell zu unterstützen. Bei der Renovation ging es hauptsächlich um die starken Feuchtigkeitsschäden an den Mauern und Fundamenten.



Kirche St. Anna

Von der Präsenz spätgotischer Fresken in der Kirchenapsis wusste man seit den späten 1920er Jahren, aber der damalige, zum Glück bald abgebrochene Versuch der Freilegung hatte mehr Schäden als Nutzen gebracht.

Voller Elan liess der Vorstand der PRO FEX 1964 auf eigene Kosten durch Fachleute den Kirchenbau untersuchen und Kostenvoranschläge erstellen, auf deren Basis dann die Gemeinde entscheiden würde, ob die Arbeiten ausgeführt werden sollen. Im Jahresbericht 1965 wird das Thema Kirchenrenovation und Restauration der Fresken als „Hauptanliegen“ der Vereinigung in diesem Jahr



Apsis vor der Freilegung

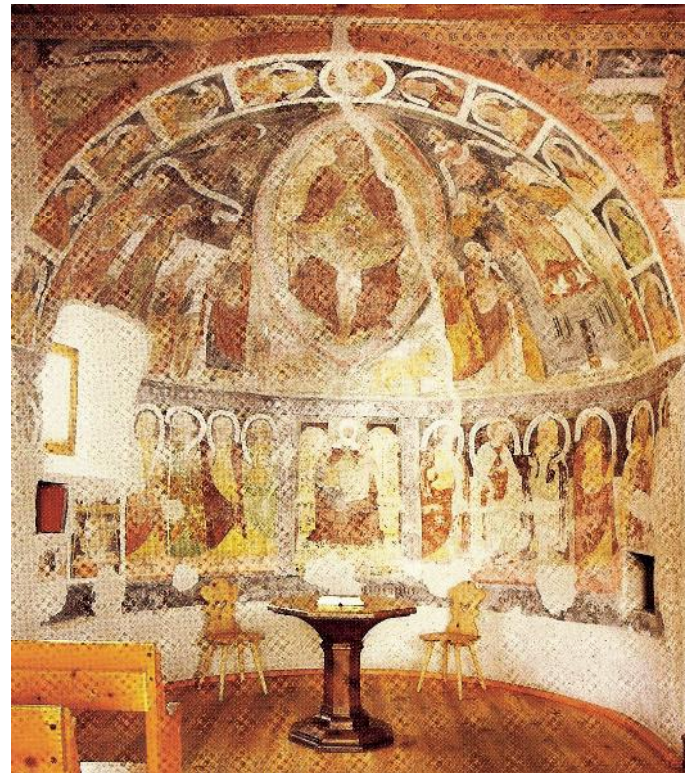
bezeichnet. Aufgrund der vorgelegten Kostenvoranschläge (CHF 40'000.- bis CHF 44'000.- für die bauliche Instandstellung, v.a. Feuchtigkeitsbekämpfung, und CHF 30'000.- für die Freilegung der Fresken) wurde die PRO FEX von der Gemeinde Sils „zur Weiterbearbeitung dieser Angelegenheit ermächtigt“ (JB 1965). Der Vorstand konnte zu dem Zeitpunkt nicht ahnen, auf welches Abenteuer er sich da einliess. Er konnte nicht wissen, dass sich diese „Angelegenheit“ als „eine der schönsten, zugleich aber eine der schwersten Aufgaben“ der Vereinigung erweisen sollte, wie Präsident Rolf Kienberger im Jahresbericht 1975 rückblickend feststellte.

Aber blenden wir noch einmal zurück: Die Vorstandsmitglieder, allen voran der Vereinsquästor Rudolf von Schulthess Rechberg-Veraguth, bemühten sich gleich bei kantonalen und eidgenössischen Instanzen sowie beim Heimat- und Naturschutzbund um Subventionen, sprachen bei den Behörden persönlich vor und reichten mehrere Gesuche ein. Sie wussten nämlich: der Kostenanteil der Gemeinde durfte nicht zu hoch sein, sonst bestünde die Gefahr, dass ihn die Gemeindeversammlung ablehnt. Bei der Mitgliederversammlung der PRO FEX im Sommer 1965 wurde deshalb beschlossen, für dieses Projekt CHF 10'000. - aus der Vereinskasse zur Verfügung zu stellen und eine Spenden-sammlung unter den Mitgliedern durchzuführen.

Was die Dauer der Arbeiten betrifft, so ist im Jahresbericht 1965 zu lesen:

Vorgesehen haben wir – sofern die finanziellen Mittel rechtzeitig sicher gestellt werden können – im Jahre 1966 die baulichen und 1967 die Restaurationsarbeiten ausführen zu lassen.

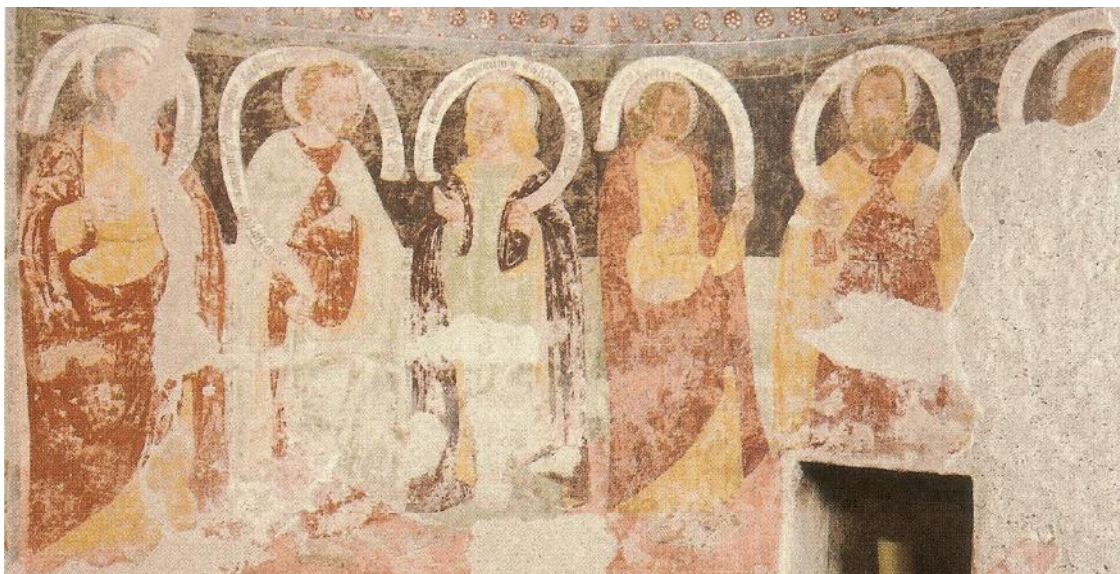
Aber es kam anders. Die Arbeiten erstreckten sich über zehn Jahre, fanden erst 1976 „einen vorläufigen Abschluss“ (JB 1977), und das Budget „musste immer und immer wieder aufgestockt werden und nahm bald furkatunnel-ähnliche Formen an.“ (JB 1982) Die Gründe hierfür sind vielfältig. Auf der Ebene der baulichen Renovation wurde im Laufe der Zeit festgestellt, dass neben der Trockenlegung des Fundaments und der Mauern auch das undichte Dach isoliert werden musste.



Apsis und Fresken mit Riss

Im Jahr 1974 – die Freilegung der Fresken war noch voll im Gang – erlebten die Restauratoren eine böse Überraschung: Plötzlich entstand ein tiefer Riss in der Apsis, mitten durch die Fresken. Er wurde, soweit es möglich war, geschlossen, ist heute allerdings noch in der Kalotte sichtbar.

Voller Überraschungen, positiver und negativer Art, erwies sich auch die Freilegungsarbeit an den Fresken. Sehr positiv fiel im Jahr 1968 die Bewertung der ersten freigelegten Flächen durch den Präsidenten der eidgenössischen Denkmalschutzkommission und den kantonalen Denkmalpfleger aus: Diese Malereien stellten, was Qualität der Arbeit und Erhaltungszustand anbelangte, das Beste dar, was im Engadin aus der spätgotischen Zeit (Ende des 15. Jahrhunderts) bis zu diesem Zeitpunkt gefunden worden sei. Positiv überrascht war man auch davon, dass sich die Bemalung in der Apsis und an der Chorbogenwand als viel grossflächiger erwies als ursprünglich vermutet. Diese erfreulichen Nachrichten stärkten die Motivation des Vorstandes der PRO FEX und halfen ihm, die negativen Entdeckungen der Restauratoren zu verkraften. Diese stellten nämlich fest, dass der schon erwähnte grobe Versuch der Freilegung im Jahre 1928¹⁰ – mittels Hammer, Spachtel und verschiedener Kratzinstrumente – viel grössere Schäden verursacht hatte als zuerst angenommen.



¹⁰ Mehr Informationen darüber sind in dem ausgezeichneten Kunstführer *Die Bergkirche von Fex-Crasta* von Ludmilla Seifert-Uherkovich zu finden (Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, 2009, S. 6).

Zum Teil waren die Zerstörungen am Originalbestand der Malereien irreparabel. Weniger tragisch, aber sicher nicht erfreulich, war die Feststellung, dass die Malereien unter ca. 12 Übertünchungen verborgen lagen, so dass der Restaurator Oskar Emmenegger und seine Mitarbeiter ganz neue – und teure – Hilfsmittel einsetzen mussten und meistens nicht mehr als 3 cm² pro Tag freilegen konnten. Erschwerend kam hinzu, dass, wie bereits erwähnt, das Dach der Apsis undicht war, was nicht gleich realisiert wurde. Die dadurch eingedrungene Feuchtigkeit verursachte Ausblühungen des Mauerwerks, unter denen die bereits freigelegten Fresken stark zu leiden hatten, so dass sie – zum Schutz – wieder zugedeckt werden mussten und erst nach der Dachreparatur noch einmal ans Licht kommen durften. Eine Sisyphusarbeit...

Das ganze Projekt kostete am Schluss statt der ursprünglich budgetierten CHF 74'000.- fünf Mal so viel, nämlich CHF 375'000.-. Die PRO FEX beteiligte sich mit insgesamt CHF 110'000.- an den Gesamtkosten. Die Spendenfreudigkeit ihrer Mitglieder ist dabei bewundernswert gewesen. Am 19. Juni 1977 fand die Einweihung der restaurierten Kirche statt, laut PRO FEX-Präsident Rolf Kienberger „ein Höhepunkt in der Geschichte unserer Vereinigung“ (JB 1977). In diesem Jahr wurde auch, mit finanzieller Unterstützung der Vereinigung, ein Kunstführer über die Kirche publiziert¹¹, der dann 2009, nach einer erneuten dreijährigen Renovation des Gebäudes (2005-08), von Ludmilla Seifert-Uherkovich überarbeitet wurde.¹² Auch an dieser zweiten Renovation beteiligte sich die PRO FEX grosszügig (30'000.- CHF).

Eng mit dem Projekt der Kirchenrenovation verbunden war ein Auftrag, den die Pro Fex im Jahr 1967 vom Eidgenössischen Department des Innern bekam: Sie solle sich, in Verbindung mit der Gemeinde, „um die Schaffung einer Schutzzone mit absolutem Bauverbot in der näheren Umgebung der Kirche bemühen“ (vgl. JB 1969-70). Verhandlungen mit den Grundeigentümern ergaben, dass diese im Fall der Errichtung einer Schutzzone Entschädigungssummen in Höhe von insgesamt CHF 150'000.- verlangen würden.

¹¹ Oswald Wyss, Alfred Wyss: *Bergkirche Fex-Crasta*. – Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte; Basel: Zbinden, 1977.

¹² Siehe Fussnote 10.

Da ein solcher Betrag die Möglichkeiten von Gemeinde und PRO FEX bei weitem überstieg, ersuchte die Vereinigung 1971 den Bund, Kirche und Umgebung als Objekt von nationaler Bedeutung unter Bundesschutz zu stellen. Der Antrag wurde angenommen und das Gelände um die Kirche für die Dauer von fünf Jahren mit einem Bauverbot belegt, das später dank des neuen Zonenplans für das Fextal definitiv wurde. Auch der PRO FEX ist also zu danken, wenn bis heute das Kirchlein, dieses Wahrzeichen der Talschaft, auch aus weiter Ferne und von verschiedenen Seiten zu erblicken und zu bewundern ist.



Motorfahrzeugverbot

Die Bedingungen, die der Natur- und Heimatschutz bereits im Jahr 1950 als Gegenleistungen für die Subventionen an der Verkabelung der Leitungen im Fextal gestellt hatten, nämlich ein strengeres Baugesetz, Schutz von Flora und Fauna sowie die gesetzliche Fixierung des bereits bestehenden, allgemeinen Motorfahrzeugverbots, beschäftigten die Vereinigung jahrzehntelang.

Die Durchsetzung des Motorfahrzeugverbots war schon für Fümme eine harte Knacknuss gewesen. Aber auch die PRO FEX hatte mit diesem Thema ihre liebe Mühe, das in den Jahresberichten zwischen 1963 und 1998 geradezu litaneiartig wiederkehrt. Der 1954 zwischen der Gemeinde Sils und den drei Schutzorganisationen (Heimat- und Naturschutz, Pro Helvetia) abgeschlossene Vertrag gestattete den Autoverkehr nur – und unter bestimmten einschränkenden Bedingungen – der im Fextal niedergelassenen Bevölkerung. Die Ferienhausbesitzer hätten also keine Berechtigung zum Autofahren gehabt, aber in der Praxis gestattete ihnen die Gemeindebehörde „entgegenkommend“, wie Präsident Hans Gut vermerkte (vgl. JB 1965-66), das Fahren bis zu ihrer Liegenschaft. Als Mitte der 1960er Jahre neu erlassene kantonale Vorschriften eine Revision des Gemeindereglements nötig machten, entbrannte in der zuständigen Gemeindeversammlung von neuem die Diskussion über die Zufahrtberechtigung. Mehrere Stimmberechtigte schlugen eine völlige Freigabe des Autoverkehrs im Fex vor, unter Rückzahlung der 1954 von den Schutzorganisationen erhaltenen CHF 30'000.-! Zum Glück setzte sich schliesslich eine Kompromisslösung durch: Diese erlaubte den im Grundbuch eingetragenen Talbewohnern weiterhin den uneingeschränkten Autoverkehr; auch die Ferienhausbesitzer durften ausserhalb der touristischen Sommersaison jederzeit ins Tal hinein und hinausfahren, während der Saison (15.6. bis 15.9.) aber nur zwischen abends 17.00 Uhr (zuerst war es sogar 18.00 Uhr) und morgens 9.00 Uhr. Im Frühjahr 1967 trat diese neue Regelung in Kraft, erfreute aber nicht alle Herzen: Zwei PRO FEX-Mitglieder traten gleich aus Protest aus, was Präsident Hans Gut dazu veranlasste, im Jahresbericht 1966-67 dazu Stellung zu nehmen:

Es ist zweifellos so, dass diese Einschränkungen geeignet sind, eine Massenbauerei im Fextal hintanzuhalten und zur Aufrechterhaltung der

Ruhe im Tal beizutragen. Dies rechtfertigt ein kleines persönliches Opfer der Ferienhausbesitzer, die damit der einheimischen Bevölkerung gegenüber auch bekunden würden, dass sie nicht nur egoistische Ziele verfolgen.

Weitblickend hatte Gut schon erkannt, was 15 Jahre später sein Nachfolger als Vereinspräsident, Rolf Kienberger, rückblickend bestätigen würde: Das Motorfahrzeugverbot hatte nicht nur unmittelbare positive Wirkungen für das Tal gehabt – Schutz der Ruhe –, sondern auch indirekte: Zu einer Zeit nämlich, in der das Bauen von Ferienhäusern im Fex noch ohne Weiteres möglich war, hatte die Tatsache, „dass beim Bau die Personen- und Materialtransporte im Pferdezug bzw. auf Schusters Rappen erfolgen mussten“ (JB 1982), das Bauen verteuert und „als Schutz gegen Spekulanten“ (ibid.) gewirkt.

Im letzten Satz seiner Stellungnahme von 1967 spielt Hans Gut ausserdem auf den damaligen Vorwurf mancher Einheimischen an, die Pro Fex sei ein Verein von egoistischen Snobs, die, selber im Besitz von schönen Häusern, nun das weitere Bauen und dadurch die Entwicklung des Tals unterbinden möchten. Diese negative Einstellung zur Pro Fex spiegelt sich auch in den folgenden Zahlen: Im Dezember 1965 befanden sich unter den 211 Mitgliedern nur 16 Einwohner der Gemeinde Sils. Dieses grosse Ungleichgewicht hat sich im Laufe der Zeit nur langsam in Richtung einer wachsenden Beteiligung der Einheimischen verschoben.

Aber zurück zum Motorfahrzeugverbot: Hans Guts Stellungnahme scheint positiv gewirkt zu haben. Ein Jahr darauf, 1968, berichtete er:

Die Einschränkungen haben sich sehr gut eingelebt [...]. Mancher Hausbesitzer, der sich anfänglich nur schwer mit der Beschränkung der freien Zufahrt abfinden konnte, ist vom Saulus zum Paulus geworden und anerkennt die Vorteile der neuen Regelung, die diszipliniert eingehalten wird.

Diese Einschätzung der Lage erwies sich allerdings als zu optimistisch, denn seine Nachfolger mussten sich immer wieder mit Kritiken seitens der Ferienhausbesitzer befassen. Beklagte schon der Jahresbericht 1963 eine „überhandnehmende Missachtung des Verbotes durch einheimische und fremde Autobesitzer“, so wurden die Beschwerden in den 1970er Jahren besonders laut, als

die Beschränkung der freien Zufahrt auch auf die Wintersaison ausgeweitet wurde. 1977 überarbeitete Präsident Rolf Kienberger mit Vorstandsmitglied Noldi Giovanoli und einem Mitglied des Gemeinderates das Reglement über das Befahren der Fexer Strasse und gab zu:

Weil jeder selbst möglichst viel fahren, aber durch das Fahren der anderen möglichst unbehelligt sein möchte, ist das Unterfangen reichlich kompliziert. In teilweiser Berücksichtigung der Wünsche einiger Ferienhausbesitzer hat der Gemeindevorstand von Sils im letzten Winter die Fahrmöglichkeit am Vormittag von 9 Uhr auf 10 Uhr hinausgeschoben.

Die Gegner des Erlasses begnügten sich nicht mit Kritik, sondern ignorierten das Verbot. Das Problem war nicht zuletzt auch deshalb schwer lösbar, weil die Gemeinde Sils in den 1960er und 70er Jahren nicht immer einen vollamtlichen Polizisten hatte, der die Fexerstrasse hätte kontrollieren können. Noch 1980 wird im Vorstand der PRO FEX die Möglichkeit diskutiert, beim Parkplatz Laret ein Gerät aufzustellen, „mit dem durch Fernsehen oder Photo der Verkehr auf der Fexerstrasse überwacht werden könnte.“ (JB 1979-80). Die Idee wurde nicht umgesetzt.

Weitere Aktionen zur Wahrung der Ruhe im Tal

Neben dem Engagement für die Durchsetzung und Einhaltung des allgemeinen Motorfahrzeugverbot, verfolgte die PRO FEX das Ziel, die Ruhe im Tal zu wahren, auch auf andere Weise.

Zu erwähnen sei hier das im Herbst 1963 von der Gesellschaft HELISWISS gestellte Gesuch um Bewilligung eines halben Dutzends Landeplätze im Gebiet des Fextals für Touristikflüge mit Helikoptern. Prompt intervenierte der Vereinsvorstand bei der zuständigen kantonalen Behörde und bekam die Zusicherung, dass keiner der vorgeschlagenen Aussenlandeplätze im Tal bewilligt werden würde.

Abgelehnt wurde fast genau dreissig Jahre später ein weiteres Konzessionsgesuch, das, wie das erste, Gäste auf bequeme Weise in die Höhe bringen wollte: dieses Mal nicht per Helikopter, sondern mittels einer Vierer-Sesselbahn, die, auch in Sommer, von Alp Prasüra bis zum Furtschellaskamm führen sollte. Dort oben war der Bau eines Restaurants vorgesehen. Wie andere Schutzorganisationen erhob auch die PRO FEX beim Bundesamt für Verkehr Einspruch, da sie befürchtete, dass durch die Realisierung des Projekts ein bisher wenig begangenes, an Flora und Fauna reiches und schützenswertes Gebiet (das Plateau mit den Seen Lej Sgrischus, Lej Nair, Lej Alv) einem „überdimensionierten Sommertourismus“ (JB 1992-93) erschlossen werden würde. Sorgen bereitete dem Verein auch folgende Überlegung:

Da im Sommer ein guter Teil der Sesselbahnbenutzer ins Fex absteigen würde [...], wäre ein Ausbau des Wegnetzes mit den zugehörigen Eingriffen in den steilen Flanken unvermeidlich. (JB 1991-92)

Nach dem Einreichen der schriftlichen Einsprache wurde der Vorstand vom Bundesamt für Verkehr zu einer mündlichen Aussprache eingeladen. Die Konzession wurde schliesslich für eine Sesselbahn ohne Sommerbetrieb und ohne Restaurant erteilt. Ein neuer Vorstoss der Furtschellas-Bahn AG im Jahr 1998 blieb ebenfalls erfolglos.



Lej Sgrischus

Die Idee, im Tal unterirdische Parkplätze zu bauen, wurde im Vorstand der PRO FEX bereits Anfang der 1990er Jahre erwogen. Erste, offenbar eher enttäuschende Sondierungsgespräche mit Haus- und Landbesitzern bewogen Noldi Giovanoli im Jahresbericht 1993-94 zu folgendem Fazit:

Leider musste ich feststellen, dass wenig Gutwill vorhanden ist, wenn man für eine gemeinsame Aufgabe Lösungen sucht. Einmal mehr zeigt es sich auch hier, dass das persönliche Interesse näher liegt, als für die Gemeinschaft etwas Sinnvolles zu realisieren.

Der Vorstand gab die Idee aber nicht auf und leistete in den darauffolgenden Jahren viel Überzeugungsarbeit. Grund zu Diskussionen gab zum Beispiel der Standort der zukünftigen Einstellhalle in Fex Platta: Die ursprüngliche Idee, sie zwischen Chesa Pool und Haus Schünemann zu bauen, wurde später verworfen. Schliesslich einigte man sich für den Standort zwischen Chesa Pool und Haus Cartinella. Nach weiteren Verhandlungen mit den Grundbesitzern und mehreren Überarbeitungen des ursprünglichen Projekts konnte im Sommer 2001 mit dem Bau begonnen werden, der zwei Jahre später abgeschlossen wurde. Bis 2005 waren alle zur Verfügung stehenden Plätze verkauft.

Wenn man das Thema „Bewahrung der Ruhe“ nicht nur aus der Menschenperspektive betrachtet, sondern auch aus der des Wildes, dann gehört noch ein weiteres wichtiges Projekt der PRO FEX in dieses Kapitel. Die touristische Erschliessung des Tals beeinträchtigte nämlich zunehmend die Ruhe des Wildes, sommers wie winters, wie Präsident Noldi Giovanoli im Jahresbericht 1988-89 feststellte. Als mögliche Lösung wurde im Vorstand die Schaffung einer Niederwild-Ruhezone auf der linken Talseite diskutiert. Den internen Gesprächen folgte bald die Kontaktaufnahme mit dem Wildaufseher Dr. Peider Ratti und mit der lokalen Jägerschaft. Von beiden Seiten wurde das Vorhaben gutgeheissen. Das Gebiet des im Jahr 1993 erstellten Niederwildasyls auf Muott'Ota wurde bald auch als Schutz- und Ruhezone ausgewiesen, die zwischen dem 1. Dezember und dem 30. Juni¹³ weder begehbar noch befahrbar ist.

¹³ Inzwischen ist die Schutz- und Ruhezone ab dem 1. Mai wieder begeh- und befahrbar.

Baugesetz und Zonenplan im Tal

Im Jahr 1954 war in der Gemeinde Sils, dank Gian Fümms Einsatz, ein neues Baugesetz in Kraft getreten, das nur neue Bauten zulies, die sich harmonisch in das Dorf- und Landschaftsbild einfügen und sich der charakteristischen Bauart des Tales anpassen würden. Das Gesetz, welches das gesamte Fextal der Landhauszone zuwies, in der Bauten von einer Maximalhöhe von 7 Metern und einem minimalen Grenzabstand von 8 Metern möglich waren, stand allerdings im Widerspruch zum Zonenplan, der die Weiler Platta, Crasta und Curtins in die Dorfkernzone einreichte, in der Häuser mit vier Vollgeschossen, einer Dachpfettenhöhe von 12 Metern und einem Grenzabstand von 3.5 Metern vorgesehen waren. Die Vorstellung von übermässig grossen Gebäuden in den Fexer Weilern beunruhigte den Vorstand der neu gegründeten PRO FEX, was sich bereits im zweiten Jahresbericht (1963-64) widerspiegelt. 1966 allerdings, im Zusammenhang mit zwei grossen Bauvorhaben in der Ebene zwischen Sils Maria, Sils Baselgia und dem Silvaplanersee, die von der Landesplanungskommission anhängig gemacht worden waren, stimmte die Silser Gemeindeversammlung einer vom Gemeinderat vorgeschlagenen allgemeinen Revision vom Baugesetz und Zonenplan zu, verweigerte dann allerdings den Kredit für die Planungsarbeiten. Der PRO FEX-Vorstand, der die Revision begrüsst hatte, beschloss daraufhin, den nötigen Betrag für die Planung des Teilgebiets Fextal, oder zumindest einen grossen Teil dieses Betrags, selber durch Spenden zusammenzubringen und den Gemeinderat in seinen Bemühungen zu unterstützen. Im Jahresbericht 1966-67 notierte Hans Gut:

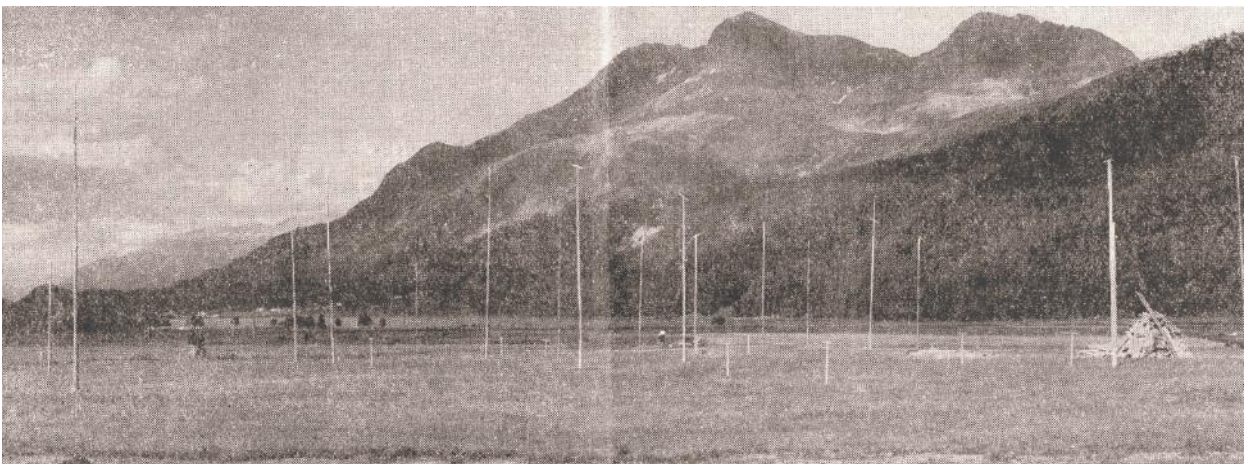
Da es für die Region Sils-Fex, im Gegensatz zu andern Regionen des Oberengadins, noch nicht zu spät ist, durch Erlass einer entsprechenden Gesetzgebung arge Auswüchse auf dem Gebiet der Überbauung zu verhindern, werden wir auch weiterhin den Gemeinderat Sils – der den Belangen des Heimatschutzes sehr positiv gegenübersteht – mit Rat und Tat unterstützen.

Der Vorstand der Pro Fex nahm bewusst nicht an der Pressekampagne zum Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft und des Fextals teil, die im Sommer und Herbst 1967 im ganzen Land ein weites Echo gefunden hatte.¹⁴ Diese schoss nämlich – so Hans Gut –,

gelegentlich über das Ziel hinaus und griff die Gemeindebehörden von Sils – die alles getan hatten, um eine Neuplanung zu erreichen – zu Unrecht an. (JB 1967-68)

In der NZZ vom 26. August 1967 hatte der Zuozer Architekt Tino Walz den Silser Zonenplan vehement kritisiert:

Man hat kurzerhand nahezu 1 Million Quadratmeter (910 000) Wiesland, also fast die ganze Ebene zwischen den Seen, zum Bauland erklärt, dazu noch eine gleich grosse Fläche im Fextal [...]. So plant man heute nicht mal in der Wüste, in unterentwickelten Ländern. Aber in Sils plant man so [...], und das nicht kleinlich für ein paar tausend Einwohner, nein, gleich in Stadtdimension. Die Fachleute streiten sich, ob der Zonenplan für 18 000 oder für 30 000 Bewohner ausgesteckt sei.



Die Zerstörung beginnt - Bild zum Artikel in der NZZ vom 26. August 1967

„Sils hat die schlechteste Lösung gefunden und die rücksichtsloseste und vielleicht die selbstmörderischste“, so Walz' Fazit.

Wie PRO FEX-Präsident Hans Gut, so unterstrich auch der Journalist Siffredo Spadini in seinem sehr differenzierten Zeitungsbericht *Ein Schulbeispiel: Sils im Engadin – Sinn und Unsinn der Auseinandersetzung um eine Ortsplanung*¹⁵, dass die zum Teil „beleidigenden Äusserungen“ gegen die Silser Behörde in der nationalen Pressekampagne zu keiner vernünftigen Lösung der Probleme führen würden, sondern zu einer Verhärtung der Fronten.

In dieser sehr angespannten Situation griffen schliesslich einige grosse Vereinigungen ein: Die Schweizerische Landesplanungskommission, der Fremdenverkehrsverband, der Bund für Naturschutz, der Heimatschutz und der Alpenklub SAC beschlossen, zusammen den Hauptteil (4/5) der für die damaligen Verhältnisse hohen Planungskosten (insgesamt 40'000.- CHF) für die neue Einzonung des Gebietes Sils-Fex zu übernehmen. Daraufhin bewilligte die Gemeindeversammlung den Gemeindeanteil von CHF 8'000.-

Erst jetzt konnte die Neuplanung durch eine dafür eingesetzte Planungskommission in Angriff genommen werden. Der Entwurf provozierte „erhebliche Widerstände, vor allem seitens der Besitzer grösserer Parzellen“ (JB 1969-70), was „zu einer gewissen Verwässerung des von der Planungskommission vorgeschlagenen Projekts“ (ibid.) führte. Ende 1970 trat die neue Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Sils in Kraft. Diese sah neben einer Dorf kern- und einer Landhauszone noch eine sehr umfangreiche, weit über das bisherige Siedlungsgebiet hinausreichende Zone für Wohnquartiere vor. Die Neuplanung blieb nicht sehr lange in Kraft. Mitte März 1972 nämlich war auf Bundesebene ein Beschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes ergangen, der die Kantone verpflichtete, die Gebiete zu bezeichnen, deren Besiedlung und Überbauung aus Gründen des Landschaftsschutzes oder zur Erhaltung ausreichender Erholungsräume einzuschränken oder zu verhindern seien. Daraufhin erliess der Grosse Rat des Kantons Graubünden Anfang Juni 1972 die „Verordnung über den Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft“, die bis Ende 1975 in Kraft bleiben sollte, bis also eine neue, strengere Zonenplanung für das Gebiet der Gemeinden St. Moritz, Silvaplana, Sils und Stampa ausgearbeitet werden konnte.

¹⁴ Vgl. z.B. den Artikel mit dem provokativen Titel: „Eine Stadt im Fextal?“, der am 8. März 1967 in der National-Zeitung Basel erschien.

¹⁵ Tagesanzeiger, 7. Dezember 1967.

Im Artikel 1 war u.a. zu lesen:

a) Das zur Zeit des Erlasses dieser Verordnung in Zonenplänen ausgeschiedene «übrige Gemeindegebiet» der Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils i.E./Segl (einschliesslich der Ebene gegen den Silsersee) wird als schützenswerte Landschaft bezeichnet. Dieses Gebiet darf weder durch rechtliche noch durch technische Massnahmen (Änderung des Zonenplanes, Erschliessungen, Anschlussbewilligungen und dgl.) der Überbauung oder andern, die Landschaft verändernden Massnahmen zugänglich gemacht werden; [...]

d) In den Zonen für Wohnquartiere und in Teilgebieten der Landhauszone in der Silser Ebene (Gemeinde Sils i.E./Segl) [...] dürfen Bauten und Anlagen nur im Rahmen der Quartierplanung bewilligt werden. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Regierung.

Besonders erfreulich für den Vorstand der PRO FEX war der Absatz c) des Artikels 1:

Das Fextal (Zone mit Sonderstatut gemäss Art. 25 der Bauordnung von Sils i.E./Segl) wird als schützenswerte Landschaft bezeichnet. Es dürfen keine Bewilligungen für Bauten oder andere, die Landschaft verändernde Massnahmen erteilt werden.

Ausgenommen vom Bauverbot waren allein Projekte die, „der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung des geschützten Gebietes dienen. Diese bedürfen einer besonderen Bewilligung der Regierung.“ (ibid.)

In den drei darauffolgenden Jahren (1972-75) arbeitete ein von der Gemeinde Sils beauftragtes Planungsbüro einen definitiven Zonenplan für Sils und Fex aus. Die PRO FEX engagierte sich sehr in der – nicht nur finanziellen – Unterstützung dieser Arbeit. Zum einen brachte sie dank eines ausführlichen Fragebogens in Erfahrung, wie viele der rund 100 Grundeigentümer im Fextal auf ihren Parzellen einen Neubau oder den Umbau eines bestehenden Hauses planten. Dies waren wichtige Informationen für das Planungsbüro. Zum anderen beauftragte sie den Agraringenieur Franz Moos, den aktuellen

Stand der Landwirtschaft im Fex zu untersuchen. Das daraus resultierende Gutachten wurde von den Landwirten im Tal als nützliche Grundlage für Überlegungen zur langfristigen Förderung der Landwirtschaft gelobt und war auch für die Revision von Zonenplan und Bauordnung hilfreich. Am 18. Juli 1975 stimmte die Silser Gemeindeversammlung den neuen Vorlagen zu, die die Schutzverordnung von 1972 ablösten. In der Ebene Richtung Furtschellas wurden nur zwei konzentrierte Gebiete als Bauzonen erklärt (Seglias und Cuncas¹⁶), während es für die Ebene zwischen Silsersee und Verbindungsstrasse Sils Maria-Sils Baselgia dank der Pro Lej da Segl und grosszügiger Spenden aus der ganzen Schweiz schon früher gelungen war, rund 150'000 m² durch Bauverbot vor einer Überbauung dauerhaft zu schützen.



Nach Inkrafttreten der neuen Bauordnung und des neuen Zonenplanes machten etliche Bodenbesitzer von Sils und Fex wegen Umzonung ihrer Parzellen Entschädigungsansprüche für insgesamt 34 Millionen Franken geltend. Jene Ansprüche, die durch Gerichtsurteile begründet waren, wurden von Bund, Kanton und Gemeinde, mit finanzieller Unterstützung der 1978 ins Leben gerufenen „Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft“ entschädigt. Zu den 10 Organisationen gehörte auch die PRO FEX, die aber ihren Anteil statutengemäss ausschliesslich für Entschä-

¹⁶ Das Bauprojekt „Cuncas“, das ein grosses Wohnquartier rund um die Talstation der Furtschellas-Bahn vorsah, wurde nicht realisiert.

digungen an Bodenbesitzer im Fextal einsetzte. In Bezug auf den Zonenplan Fextal gingen die Wünsche der Schutzvereinigung ganz in Erfüllung, was Vereinspräsident Rolf Kienberger im Jahresbericht 1974-75 „dem grossen Einsatz und der Initiative unseres Gemeindepräsidenten Jon Morell“ zuschrieb. Das Tal wurde nämlich in übriges Gemeindegebiet, Landschaftsschutzzone, Gefahrenzone I und II und Freihaltezone eingeteilt. In dem übrigen Gemeindegebiet wurde eine Anzahl von Ställen und Scheunen eingekreist, die zu Wohnzwecken umgebaut werden durften. Ansonsten wurde in der neuen Bauordnung auf den Artikel 30 des kantonalen Raumplanungsgesetzes verwiesen. Dort war zu lesen:

Neu- und Umbauten dürfen nur bewilligt werden, soweit sie der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens, den Wohnbedürfnissen der bürgerlichen Bevölkerung und ihrer Hilfskräfte oder der Sicherung der bürgerlichen Existenz dienen.

Ende November 1974, acht Monate, bevor die Gemeindeversammlung dem revidierten Zonenplan und der revidierten Bauordnung zugestimmt hatte, hatte sie bereits die Erneuerung jener zwanzigjährigen Vereinbarung gutgeheissen, die im Jahre 1954 auf Initiative Gian Fümms zwischen Naturschutz, Heimatschutz und der Gemeinde Sils ausgehandelt worden war, so dass die Einschränkung des Motofahrzeugverkehrs, das Bauverbot für permanente Skianlagen sowie der Schutz von Flora, Fauna und Landschaft für das Fextal bestätigt wurden.¹⁷ Aufgrund dieser beiden Erfolge innerhalb so kurzer Zeit bestand nun, so Präsident Kienberger „Gewähr, dass auch in Zukunft das herrliche Tal nicht durch brutale bauliche Eingriffe verunstaltet wird.“ (JB 1975-76)

Zwar billigte die Gemeindeversammlung im Juli 1985 eine Revision des Silser Baugesetzes und Zonenplans, konkret einen neuen Artikel (Art. 25a), der für Personen mit Wohn- und Steuersitz in der Gemeinde gewisse Bauerleichterungen in den Kernzonen (Vaüglia, Platta, Crasta, Vals, Il Muot und Curtins) vorsah. Aber Rolf Kienberger schrieb zuversichtlich: „Dem Spekulationsbau bleibt nach wie vor ein Riegel geschoben“ (JB 1984-85)

¹⁷ 1995 wurde dieser Vertrag ein weiteres Mal verlängert.